

Hochschule Anhalt

ZWEITE SATZUNG

vom 18.09.2024

zur Ergänzung der
STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

MASTER

für die Studiengänge

BETRIEBSWIRTSCHAFT/ UNTERNEHMENSFÜHRUNG (MBU)
HUMAN RESOURCE MANAGEMENT (MHR)
LOGISTIKMANAGEMENT (MLO)
ONLINE-KOMMUNIKATION (MOK)

vom 16.06.2021

veröffentlicht im Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 89/2022, mit Änderungen vom 25.01.2022 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt, Nr. 92/2023 vom 26.04.2023.

über die Einrichtung einer
englischsprachigen studiengangsbezogenen Kooperation für die Studiengänge
LOGISTIKMANAGEMENT (MLO)
ONLINE-KOMMUNIKATION (MOK)

Im Rahmen der Weiterentwicklung zum Zweck des Ausbaus der Internationalisierung der Masterstudiengänge Logistikmanagement und Online-Kommunikation sowie von studiengangsbezogenen Kooperationen mit Hochschulen im Ausland (Partnerhochschulen) wird die nachfolgende Ergänzungssatzung genehmigt.

Gliederung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
- § 3 Organisation des Studiums
- § 4 Masterarbeit
- § 5 Diploma Supplement
- § 6 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Für Studierende der Masterstudiengänge Logistikmanagement (MLO) und Online-Kommunikation (MOK), die dieses Studium nur an einer kooperierenden Hochschule im Ausland absolvieren, gilt die Studien- und Prüfungsordnung für die wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengänge MBU, MHR, MLO und MOK der Hochschule Anhalt vom 16.06.2021 in Verbindung mit den nachfolgenden ergänzenden Festlegungen dieser Satzung.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

(1) Die Teilnahme am Studienprogramm setzt einen gültigen Kooperationsvertrag zwischen der Partnerhochschule und der Hochschule Anhalt voraus.

(2) Für Bewerberinnen und Bewerber ist die Kenntnis der englischen Sprache in Wort und Schrift Zulassungsvoraussetzung. Die Kenntnis ist nachzuweisen, sofern der vorgelegte Studienabschluss nicht in einem englischsprachigen Studiengang erworben wurde. Für Muttersprachler entfällt dieser Sprachnachweis. Als Nachweis gelten TOEFL (90 Punkte), IELTS (6.5 Punkte) oder vergleichbare Abschlüsse.

(3) Studienbeginn ist der erste Tag des Wintersemesters und des Sommersemesters.

(3) Für anschließende Studiensemester erfolgt die Rückmeldung an der Hochschule Anhalt mittels Liste durch den Studiengangskoordinator/die Studiengangskoordinatorin. Die Liste der zurückzumeldenden Studierenden ist bis zum 28.01. bzw. 31.07 des Jahres im Studierenden-Service-Center einzureichen.

§ 3 Organisation des Studiums

(1) Die Studierenden erwerben im Rahmen einer studiengangsbezogenen Kooperation einen Masterabschluss der Hochschule Anhalt ausschließlich am Standort der kooperierenden Hochschule.

(2) Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden in englischer Sprache angeboten.

(3) § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 6 sowie § 7 Abs. 2 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen gilt nicht.

§ 4 Masterarbeit

Das Thema der Masterarbeit ist in englischer Sprache nach Anhörung des Studierenden durch die von dem Fachbereich Wirtschaft gemeinsam mit der Partnerhochschule bestimmten Prüferinnen / Prüfer auszugeben und zu betreuen. Mindestens eine Prüferin / ein Prüfer muss Professor der Hochschule Anhalt sein.

§ 5 Diploma Supplement

Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird dem Absolventen/der Absolventin ein Diploma Supplement ausgehändigt. Unter 2.4 ist die Sprache "English" einzutragen.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Diese Ergänzungssatzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Sie ist für alle Studierenden gültig, die ab dem Wintersemester 2025/2026 in einen der in § 1 bezeichneten Studiengänge im Rahmen einer studiengangsbezogenen Kooperation mit einer Partnerhochschule immatrikuliert werden.

(3) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 18.09.2024 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 04.12.2024.

(4) Die Veröffentlichung erfolgt im Internetportal der Hochschule Anhalt sowie im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 96.

Köthen, den 04.12.2024

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt